

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktions-Sitzung

Dienstag den 5. Juli 1898, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend die H.H. Dr. Stähelin, Nationalrat v. Steiger, Wernly, Cramer, Zimmermann und Dr. Schenker. Abwesend mit Entschuldigung die H.H. Haggenmacher, Nepli, Montmollin, Kummer, Neifl und Sahli.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird stillschweigend genehmigt.

2. Das „Reglement über die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan“ wird, wie es vorgelegt ist, durchberaten und unter Anbringung einiger redaktioneller Änderungen angenommen.

3. Die Beratung eines Subventionsgesuches der Sektion Olten wird wegen Abwesenheit des Departementchefs für das Materielle auf nächste Sitzung verschoben.

4. Als Delegierter unserer Direktion pro 1898/99 (gemäß Art. 3 der Vereinbarung vom 12. Juli 1893 und 15. Mai, resp. 5. Juni 1898) in den Samariterbund-Centralvorstand wird Hr. Oberstl. Haggenmacher in Zürich und in das Centralkomitee des schweiz. Militärsanitätsvereins Hr. Prof. Dr. Socin in Basel bezeichnet.

5. Die Geschäftsleitung gibt Kenntnis von einem Aufruf, welcher auf Veranlassung des internationalen Komitees zur Unterstützung des amerikanischen Roten Kreuzes erlassen worden ist.

6. Hr. L. Cramer macht darauf aufmerksam, daß die Sektion Glarus ein Reglement für Samariterkurse aufgestellt hat, welches nicht ganz mit dem Regulativ für Samariterkurse, das 1897 obligatorisch erklärt wurde, in Übereinstimmung sei. Die Geschäftsleitung wird beauftragt, die Sektion Glarus darauf aufmerksam zu machen.*)

7. Das Departement für das Materielle ist zu ersuchen, auf nächste Sitzung Vorschläge über detaillierte Verwendung der 10,000 Fr. für Aufschaffung von Materialien vorzulegen.

8. Hr. L. Cramer dankt im Namen des schweiz. Samariterbundes für den prachtvollen Lorbeerkrantz und die anerkennenden Worte, welche denselben anlässlich des 10jährigen Stiftungsfestes in Bern von der Direktion des Centralvereins vom Roten Kreuz gespendet wurden.

9. Hr. Pfarrer Wernly wünscht auf die Zeit der Übernahme des Vereinsorgans einige Änderungen in der Ausstattung des Blattes. Unsere Delegation im Verwaltungsrat nimmt von dieser Anregung Notiz. — Schluß der Sitzung 3^{1/2} Uhr.

Aarau, den 7. Juli 1898.

Die Geschäftsleitung.

Aus dem Kanton Tessin kommt die erfreuliche Kunde, daß auch dort das Rote Kreuz Wurzeln gefaßt und bereits einige kräftige Schosse getrieben hat. Wir entnehmen dem „Corriere del Ticino“ folgende Angaben über das dortige Rote Kreuz (la Croce rossa ticinese):

„Am 31. Dezember 1896 zählte dasselbe ein Mitglied, den Dr. Semini; Ende 1897 hatte es dagegen 77 Mitglieder und zwei Lokalsektionen: die Samariter von Ponte Tresa mit 14 und diejenigen von Mendrisio mit 63 Mitgliedern. Der zuerst entstandene Verein von Ponte Tresa hielt unter Leitung der Ärzte Viola-Corio einen Kurs ab, der Samariterverein von Mendrisio unter Führung der Ärzte Croci und Semini, und bereits haben in Mendrisio 14 Frauen das Verlangen nach einem Kurs für häusliche Krankenpflege gestellt und wird ihnen wohl entsprochen werden. — Die Geldmittel des tessinischen Roten Kreuzes, gegenwärtig circa 550 Fr., wurden anlässlich des Ambulanceprojektes nach Griechenland durch freiwillige Beiträge aufgebracht und werden durch die Mitgliederbeiträge (jährlich 2 Fr.) geäffnet. — Das Arbeitsprogramm sieht vor: die definitive, statutengemäße Gründung der Sektion Tessin (bis jetzt steht noch ein Initiativkomitee an der Spitze), Wiederholungskurse in den bestehenden und Gründung neuer Vereine.“

Wir wünschen dem jüngsten Sprößling unserer Bestrebungen ein kräftiges, fröhliches Gedeihen, seinen Begründern unentwegte Zuversicht und Ausdauer in ihren mühevollen Bestrebungen, die zwar nicht klingenden Lohn bringen, wohl aber die Befriedigung, die ver-

*) Die Sektion Glarus ist indessen dem Begehr der Direktion in zuvorkommender Weise nachgekommen.
Sch.

knüpft ist mit dem Arbeiten für einen humanen und idealen Zweck. Dem ganzen Tessinervolk aber wünschen wir, daß es schäzen lerne den vollen Wert unseres humanen Werkes, welches in Kriegs- und Friedenszeiten den Wahrspruch zu erfüllen trachtet: „Einer für alle, Alle für einen!“

Pro memoria. Die tit. Vorstände der Sektionen des Roten Kreuzes werden höflich und dringend ersucht, die erhaltenen Zeitungseinsendung an die betreffenden Blätter zu expedieren und darüber an das Centralsekretariat in Bern kurz zu berichten, soweit sie das noch nicht gethan haben.

Lesen! Lesen! Soll das Rote Kreuz nach Kantonen oder nach Divisionskreisen organisiert werden? (Vide Nr. 5 u. 7 1898 d. Bl.)

Die geehrten Sektionsvorstände werden höflich daran erinnert, daß das Departement für das Materielle (Hr. Oberstleutnant Dr. Aepli in St. Gallen) bis zum 15. August nächsthin im Besitz der Antworten auf die obige Frage sein muß. (Beschluß der letzten Delegiertenversammlung.)

Pro memoria. Das Centralsekretariat ersucht sämtliche Sektionen, welche gedruckte Jahresberichte herausgeben, um Zusendung derselben und zwar womöglich in drei Exemplaren (für das Vereinsorgan und die Sekretariatsammlung).

Adresse: Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß der hohe Bundesrat dem schweiz. Militärsanitätsverein, in Anwendung von Artikel 34, Schlussatz, des Posttaxengesetzes, für die vom Centralkomitee und den Sektionsvorständen auszuwechselnden Korrespondenzen dienstlichen Inhalts provisorisch Portofreiheit bewilligt hat, jedoch unter dem Vorbehalt des Rückzuges dieser Bewilligung, falls dies aus irgend einem Grunde als zweckmäßig erachtet werden sollte. Es wird speziell darauf aufmerksam gemacht, daß, um Portofreiheit zu genießen, die Korrespondenzen, welche das Centralkomitee und die Sektionsvorstände des Militärsanitätsvereins versenden, auf der Adressenseite den Namen der versendenden Stelle (z. B. schweiz. Militärsanitätsverein, Centralkomitee, oder schweiz. Militärsanitätsverein, Sektion Zürich etc.), sowie die Bezeichnung „portofrei“ tragen müssen. Sendungen an die genannten Vereinsorgane sind an diese selbst und nicht an den Familiennamen des Präsidenten oder eines Mitgliedes zu adressieren. Als Schreiben dienstlicher Natur der Sektionen an ihre Mitglieder sind nur Einladungen zu Übungen und Sitzungen, nicht aber solche, die gesellige Anlässe und dergleichen betreffen, verstanden.

Wir bitten die Sektionen, hiervon geeignete Vormerkung zu nehmen und die gegebenen Vorschriften in jeder Hinsicht streng zu beobachten. Im weiteren bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß nunmehr das Vereinsorgan definitiv in den Besitz der drei Organisationen (Rotes Kreuz, Samariterbund und Militärsanitätsverein) übergegangen ist und die betreffenden Verträge allseitig ratifiziert wurden. Wir hoffen und erwarten, daß von Seiten der Sektionen für die Vermehrung der Abonnentenzahl das möglichste gethan wird, ebenso ist der Verwaltungsrat des Vereinsorgans (Präsident Herr Louis Cramer in Zürich) für Zuweisung von Subskripten sehr dankbar.

Zum Namen des Centralkomitees des schweiz. Mil.-San.-Vereins:

Der Präsident: G. Zimmermann.

Der Sekretär: M. Labhart.

Der 8. Jahresbericht des Mil.-San.-Vereins Zürich ist in Verbindung mit dem 4. Jahresbericht der Samaritersektion des genannten Vereins in unsere Hände gelangt. Die Berichte umfassen die Jahre 1896 und 1897. Der beschränkte Raum unseres Blattes erlaubt uns leider nur eine ganz summarische Wiedergabe des vorliegenden Materials.